

Veröffentlichungsfrist:

Die Vorentwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

12.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024

im Internet auf der folgenden Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:



<https://www.goepingen.de/start/engagieren/bebauungsplan.html>

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht, Nördliche Ringstraße 35, Ebene 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Kurzbericht zur Erstbegehung zum Artenschutz** des Büros Planungsgruppe Ökologie und Information, Reichenbach, vom 05.06.2023, insbesondere zu den Fragen des Artenschutzes.
- **Schalltechnische Untersuchung** des Büros GN Bauphysik, Stuttgart, vom 19.10.2023, insbesondere zu den Fragen des Lärms und ggf. erforderlichen Schallschutzmaßnahmen.
- **Merkblatt „Bodenschutz bei Bebauungsplänen“** des Landratsamts Göppingen 03/2020, insbesondere die zu beachtenden Hinweise bezüglich des Bodenschutzes.
- **Stellungnahme nach KAS-18 zu angemessenen Abständen nach BImSchG und StörfallIV** des Büros ProTech Services GmbH, Friolzheim, vom 10.12.2023, insbesondere zu den Fragen der Achtungsabstände zu Störfallanlagen auf dem angrenzenden Grundstück der EVF (Energieversorgung Filstal).

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, dies kann an bauleitplanung@goepingen.de erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Öffnungszeiten und Datenschutz:

Montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.



Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.goepingen.de/GP/datenschutz.html>

Göppingen, 05.06.2024

Bürgermeisteramt

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.